

Information zum Datenschutz und zum Umgang mit personenbezogenen Daten

1) Personenbezogene Daten der FORBA-MitarbeiterInnen

Der Umgang mit personenbezogenen Daten der MitarbeiterInnen ist einerseits durch eine Betriebsvereinbarung über die Verwendung von personenbezogenen Beschäftigendaten geregelt, andererseits werden alle internen und externen MitarbeiterInnen zur Einhaltung von Datenschutz und Datensicherheit (inkl. interne IT-Policy) belehrt und verpflichtet.

FORBA verfügt über ein Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten.

2) Personenbezogene Daten von Dritten (KundInnen, VertragspartnerInnen, Interessierte, BewerberInnen)

FORBA verarbeitet Daten von Dritten zu folgenden Zwecken:

- Abwicklung von Forschungsprojekten (hier werden Daten zur Vertragsabwicklung inkl. Kommunikation und zur Abrechnung verwendet, im Rahmen von Erhebungen z.B. Interviews werden personenbezogene Daten zur Kontaktaufnahme benötigt)
- Abwicklung von Beratungsprojekten (hier werden personenbezogene Daten zur Kontaktaufnahme und zur Kommunikation verarbeitet)
- Newsletter, Einladung zu Veranstaltungen (FORBA versendet regelmäßig Informationen über aktuelle bzw. geplante Aktivitäten) über das eigene Mailingprogramm. Es findet keine Datenübermittlung an ein Drittland (außerhalb der EU) statt.
- Abwicklung von Verträgen mit Dritten (Auftragsverarbeiter, Lieferanten)

Alle Verarbeitungstätigkeiten sind in einem Verzeichnis nach Art 30 DSGVO dokumentiert.

3) Umgang mit personenbezogene Daten in Forschungs- und Beratungsprojekten

Die MitarbeiterInnen von FORBA halten im Umgang mit selbst erhobenen und von Dritten stammenden Daten aus Interviews und Befragungen sowohl das geltende Datenschutzrecht (DSGVO und DSG) ein als auch die Regeln guter professioneller Praxis, wie sie z. B. im Ethik-Vertrag zum österreichischen Kollektivvertrag für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in der außeruniversitären Forschung, den Ethikkodizes der Deutschen Gesellschaft für

Soziologie¹ und der International Sociological Association² und dem europäischen RESPECT-Kodex³ niedergelegt sind. Diese Verpflichtungen gelten für WissenschaftlerInnen ebenso wie für andere FORBA-MitarbeiterInnen und WerkvertragsnehmerInnen, die über die entsprechenden Regeln und Verfahren auch regelmäßig informiert werden. Das Datenschutzrecht sieht insbesondere vor, dass personenbezogene Daten nicht an Unbefugte weitergegeben oder zu einem anderen Zweck eingesetzt werden als dem, zu dem sie erhoben wurden (in der Regel zur Durchführung eines Forschungsprojekts). FORBA stellt durch technische und organisatorische Maßnahmen sicher, dass solche Daten unberechtigten Personen weder zur Kenntnis gelangen, noch von diesen eingesehen werden können, und wahrt unsererseits die Vertraulichkeit. Regeln guter Praxis sehen es vor, dass TeilnehmerInnen an sozialwissenschaftlichen Untersuchungen sich daran freiwillig beteiligen und die ForscherInnen sie über die Fragestellungen des Projekts, die Auswahlkriterien für die Teilnahme, und die Weiterverwendung ihrer Auskünfte umfassend aufklären (informierte Einwilligung). Dabei achten die WissenschaftlerInnen darauf, dass den Befragten aus ihrer Beteiligung an einer sozialwissenschaftlichen Untersuchung keine Nachteile oder Gefahren entstehen. FORBA schützt – soweit das in den Möglichkeiten von WissenschaftlerInnen liegt – die Interessen der Befragten ebenso wie ihre Persönlichkeitsrechte und ihre Privatsphäre. Interviews und Befragungsdaten werden daher grundsätzlich vertraulich behandelt und zum frühest möglichen Zeitpunkt (bei oder nach der Transkription) anonymisiert. Rückschlüsse auf die Identität der Befragten sind dann außerhalb des Forschungszusammenhangs nicht mehr möglich. Üblicherweise bekommen Befragte ebenso wie Betriebe, in denen Untersuchungen stattfinden, Pseudonyme oder Kennzahlen zugeordnet, unter denen sie in Forschungsdokumenten auftauchen. Die Zuordnungen zu den Klarnamen erfolgt nur zur Kommunikation mit den Betroffenen (um z.B. nach einem Interview telefonisch rückzufragen oder über Forschungsergebnisse zu informieren). Zur Sicherung der Anonymität gehört es auch, dass die WissenschaftlerInnen in Vorträgen und Veröffentlichungen Orte, Organisationsnamen oder Kontextinformationen so weit undeutlich lassen, dass eine Identifizierung in dem gegebenen Kontext nicht möglich ist. Zu bedenken ist weiterhin, dass das Interesse sozialwissenschaftlicher Forschung sich allgemein (anders als das von JournalistInnen) darauf richtet, was ein bestimmtes Datum, z.B. eine Interviewaussage über den untersuchten Aspekt einer Gesellschaft aussagt und nicht über die Person, die diese Aussage trifft. Insofern sind sozialwissenschaftliche Darstellungen per Definition ein Stück abstrakter und unpersönlicher als die Erfahrungen, über die Befragte sprechen. Meist sorgen die zeitlichen Horizonte wissenschaftlicher Analyse (meist zwischen 6 Monaten und 2 Jahren zwischen Datenerhebung und ersten Veröffentlichungen) für eine weitere Distanz der Veröffentlichung vom aktuellen Geschehen. Auch diese Aspekte der Forschungslogik selbst tragen dazu bei, dass die Rechte und Interessen von Befragten gewahrt werden.

¹ <http://www.soziologie.de/de/die-dgs/ethik/ethik-kodex.html>

² <https://www.isa-sociology.org/en/about-isa/code-of-ethics/>

³ <http://www.respectproject.org/code/index.php?id=de>

4) Betroffenenrechte

Alle Betroffenen können insbesondere folgende Betroffenenrechte nach Datenschutzrecht wahrnehmen.

Auskunftsrecht: Es kann von FORBA eine Bestätigung verlangt werden, in welchem Ausmaß Daten verarbeitet werden

Recht auf Berichtigung: Verarbeitet FORBA personenbezogene Daten, die unvollständig oder unrichtig sind, so kann jederzeit deren Berichtigung bzw. deren Vervollständigung verlangt werden.

Recht auf Löschung: Es kann die Löschung der personenbezogenen Daten verlangt werden, sofern FORBA diese unrechtmäßig verarbeitet oder die Verarbeitung unverhältnismäßig ist.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung: Es kann die Einschränkung der Verarbeitung von eigenen Daten verlangt werden, sofern diese nicht rechtmäßig erfolgt.

Recht auf Datenübertragbarkeit: Es kann verlangt werden, dass die eigenen personenbezogenen Daten, die FORBA zur Aufbewahrung anvertraut wurden, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zur Verfügung gestellt werden.

Widerspruchsrecht: Verarbeitet FORBA Daten zur Wahrung des berechtigten Interesses von FORBA, so kann gegen diese Datenverarbeitung Widerspruch eingelegt werden, sofern ein eigenes überwiegendes Schutzinteresse an diesen Daten besteht.

Beschwerderecht: Es besteht auch das Recht, sich bei der österreichischen Datenschutzbehörde zu beschweren.

Stand Mai 2018

Forschungs- und Beratungsstelle Arbeitswelt (FORBA)

(Working Life Research Centre)

Aspernbrueckengasse 4/5

A 1020 Wien, Austria

E-Mail: office@forba.at

ZVR: 611310543